

Es gilt das gesprochene Wort!

Einbringung des Kreishaushalts 2022

Sehr geehrte Damen und Herren des Kreistags,
meine Damen und Herren,

wer hätte gedacht, dass uns eine Pandemie so treffen kann? Dabei wurde die Corona-Pandemie von Fachleuten vorhergesagt und zwar bereits 2012. In einer als Bundestags-Drucksache veröffentlichten Risikoanalyse „Pandemie durch Virus Modi-SARS“ wurde das aktuelle Geschehen als mögliche Gefahr ziemlich genau vorhergesagt. Das Szenario beschreibt eine von Asien ausgehende, weltweite Verbreitung eines hypothetischen neuen Virus.

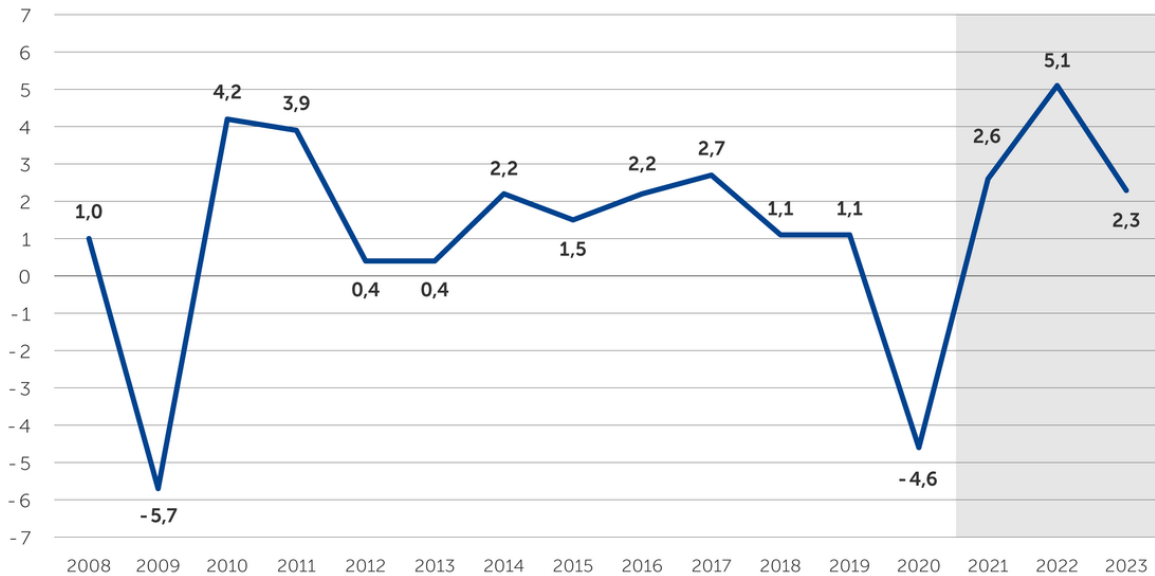
Wir hätten es also wissen können. Trotzdem hat die Pandemie uns und die gesamte Welt völlig unvorbereitet getroffen. Ich hoffe mit Ihnen allen, dass wir das Schlimmste hinter uns gebracht haben und danke allen, die zur Bewältigung beigetragen haben.

Die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie treffen viele Menschen. Arbeitnehmer, die in Kurzarbeit geschickt wurden oder den sicher geglaubten Arbeitsplatz verloren haben. Gastronomen, Einzelhandel und andere Selbstständige, die das Geschäft schließen mussten und eine lange Liste von weiteren Corona-Geschädigten.

Trotzdem fallen die **gesamtwirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise** weniger schlimm aus, als befürchtet.

Wirtschaftsleistung (BIP) Deutschland

Veränderung gegenüber dem Vorjahr¹



¹preisbereinigte Veränderung in Prozent; Quelle: Destatis; grau hinterlegt: Prognose des Ifw, Stand 23.09.2021

www.ifw-kiel.de

FORSCHUNGSZENTRUM KONJUNKTUR & WACHSTUM

Die jüngste Prognose des Ifo Institut lässt erwarten, dass das **Bruttoinlandsprodukt** in diesem Jahr um 2,5% und im kommenden Jahr um 5,1% in Deutschland zulegt. Ähnliche Zahlen hat jüngst das Institut für Weltwirtschaft veröffentlicht: Das ifw erwartet nach der Wachstumsdelle von - 4,6 % in 2020 eine BIP-Zunahme von 2,6 % in diesem Jahr, 5,1 % im nächsten Jahr.

Der Zwischenspur im nächsten Jahr wird mit der final abflauenden Pandemie und dem dann wieder möglichen Normalbetrieb in den kontaktintensiven Dienstleistungsbereichen sowie dem Überwinden der Lieferengpässe in der Industrie begründet. Ein ähnlicher Kurvenverlauf, wie nach der Finanzkrise in Folge der Lehman-Pleite und der darauffolgenden Wirtschaftskrise im Jahr 2009.

Damals erholte sich die Wirtschaft sehr schnell. So wie jetzt auch. Alles deshalb halb so schlimm?

Leider nicht. Es gibt zwei gravierende Unterschiede:

Die Anzeichen und damit die Befürchtungen, dass schon bald eine neue Flaute auf die Corona-Krise folgt, verdüstern das Bild. Die steigende Inflationsrate, Lieferengpässe und dadurch aktuell ein Produktionsminus in der Industrie, Energiepreissteigerung und Rohstoffverteuerung. Das Wachstum könnte langsamer und brüchiger sein als erhofft.

Zweiter Unterschied zur Finanz- und Wirtschaftskrise:

In der Finanzkrise machten viele Banken Verluste und es ging viel privates Kapital verloren.

Die Corona-Krise traf aber nicht nur einzelne Wirtschaftsbereiche, sondern fast die gesamte Wirtschaft. In der Pandemie musste der Staat in weit größerem Umfang eingreifen, um die Konjunktur zu stützen, breit angelegte Hilfsprogramme zu finanzieren, die Ausbreitung der Pandemie abzuwehren und das Gesundheitssystem zu stützen. Die **Verschuldung der öffentlichen Hand** ist durch Corona um mindestens 450 Milliarden Euro gestiegen. Die Schulden müssen über lange Zeit getilgt werden. Das wird den Spielraum der öffentlichen Hand schmälern. Die Kommunen werden das in den nächsten Jahren spüren.

Das wird wehtun, wird aber von den Kommunen in Baden-Württemberg verkraftet werden können. Da bleibe ich optimistisch. Baden-Württemberg steht besser da, als die meisten anderen Bundesländer.

Ich denke in der Vorausschau noch an ein weiteres und bisher von den Meisten nur schleichend auf uns zukommendes wahrgenommenes Problem: Die **Klimakrise**.

Die sich weltweit häufenden Naturkatastrophen führen uns nun immer deutlicher vor Augen, was auf die Menschheit zukommen kann. Das Bewusstsein, dass wir gegensteuern müssen, wächst. Der Bundestagswahlkampf hat gezeigt, dass die Politik mehr gegensteuern will. Wie, darauf warten wir alle gespannt. Nicht nur darauf, was in Deutschland politisch entschieden wird, sondern, was weltweit geschieht.

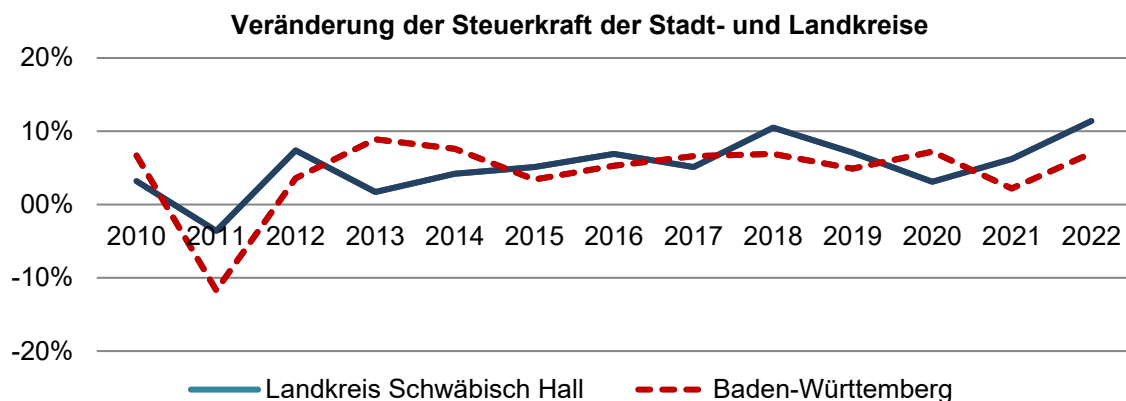
Klar muss uns allen sein, dass der Klimawandel gewaltige Transformationskosten verursachen und den Spielraum der öffentlichen Hand für andere Bereiche weiter einschränken wird. Davon werden die kommunalen Haushalte nicht verschont bleiben.

Auch das können wir schaffen. Aber nur, wenn wir unser Pulver trocken halten und jetzt keine Schulden machen, die unsere Handlungsfähigkeit in der Zukunft einschränken würden.

Die finanzielle Lage des Landkreises bleibt ordentlich. Der wichtigste Grund: Unsere Städte und Gemeinden sind besser als erwartet durch die Krise gekommen. Der befürchtete Gewerbesteuer einbruch im Jahr 2020 blieb aus, denn viele unserer mittelständischen Betriebe, große Teile des Handwerks und die Bauwirtschaft sind besser durch die Pandemie gekommen sind, als zu befürchten war. Geholfen hat den Kommunen auch das Stützungs paket von Bund und Land. An erster Stelle sind das die Ausgleichszahlungen für die Gewerbesteuer mindereinnahmen im Jahr 2020. Deshalb ist die **Kommunale Steuerkraft** der Städte Und Gemeinden im Landkreis Schwäbisch Hall wegen Corona nicht eingebrochen. Im Gegenteil: Die kommunale Steuerkraft ist um 11,1 % gestiegen. Der Landschnitt beträgt 6,9 % Steuerkraftzuwachs.

Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden				
Steuerjahr	HHPlan	LK SHA	+ / -	Land BW
2019	2021	308,0 Mio. €	7,3 %	1,9 %
2020	2022	342,2 Mio. €	11,1 %	6,9 %

Die **Steuerkraftsumme des Landkreises** steigt sogar um 11,4 %, gegenüber 7 % im Landesdurchschnitt. Interessant ist die Zick-Zack-Kurve, mit der die Veränderung des Steuerkraftzuwachses unseres Landkreises im Vergleich mit dem Land Baden-Württemberg gezeigt wird.



Mal liegt der Landkreis Schwäbisch Hall unter dem Landesdurchschnitt, in den letzten Jahren erfreulicherweise häufiger darüber.

Der Landkreis bekommt dank des überdurchschnittlichen Steuerkraftzuwachses bei gleichbleibendem Kreisumlage-Hebesatz 11,1 Mio. € mehr Kreisumlage.

Kreisumlage				
HHPlan	Hebesatz	Betrag	+ / -	
2021	32,5 %	100,1 Mio. €	3,2 Mio. €	3,3 %

2022	32,50 %	111,2 Mio. €	11,1 Mio. €	11,1 %
-------------	----------------	---------------------	--------------------	---------------

Vor allem die Bürgermeister unter Ihnen fragen sich jetzt: Braucht der Landkreis diese Mehreinnahmen in vollem Umfang?

Leider nehmen andere Einnahmen ab. Wer überdurchschnittlich viel Steuerkraft dazugewinnt, muss einen Teil im Finanzausgleich abgeben. Diese **nivellierende Wirkung des Finanzausgleichs** wirkt sich bei den **Schlüsselzuweisungen** mit einer Mindereinnahme von 1,2 Mio. € aus.

Schlüsselzuweisungen nach § 8 (FAG)			
HHPlan	LK SHA	+ / -	
2021	31,4 Mio. €	- 5,8 Mio. €	- 15,6 %
2022	30,2 Mio. €	- 1,2 Mio. €	- 3,9 %

Auch auf der Ausgabenseite nehmen die Belastungen zu. Die **Finanzausgleich-Umlage** steigt um 13,4 %. Das sind 1,3 Mio. €

Finanzausgleichumlage			
HHPlan	LK SHA	+ / -	
2021	9,7 Mio. €	- 0,1 Mio. €	- 1,0 %
2022	11,0 Mio. €	+ 1,3 Mio. €	+ 13,4 %

Der **Zuschuss für die soziale Sicherung** wird jedes Jahr größer. Dieses Jahr beträgt die Zunahme 7,7 %. Das sind rd. 7,5 Mio. €. An Mehrausgaben. Zu den Gründen komme ich später.

Zuschuss für Soziale Sicherung				
Jahr	2021	2022	+ / -	
Sozialhilfe	62,81 Mio. €	69,83 Mio. €	+ 7,02 Mio. €	+ 11,2 %
Jugendhilfe	30,04 Mio. €	30,24 Mio. €	+ 0,20 Mio. €	+ 0,6 %
KVJS	1,04 Mio. €	1,01 Mio. €	- 0,03 Mio. €	- 2,9 %
Migration	3,95 Mio. €	4,26 Mio. €	+ 0,31 Mio. €	+ 8,0 %
Summe	97,85 Mio. €	105,34 Mio. €	+ 7,49 Mio. €	+ 7,7 %

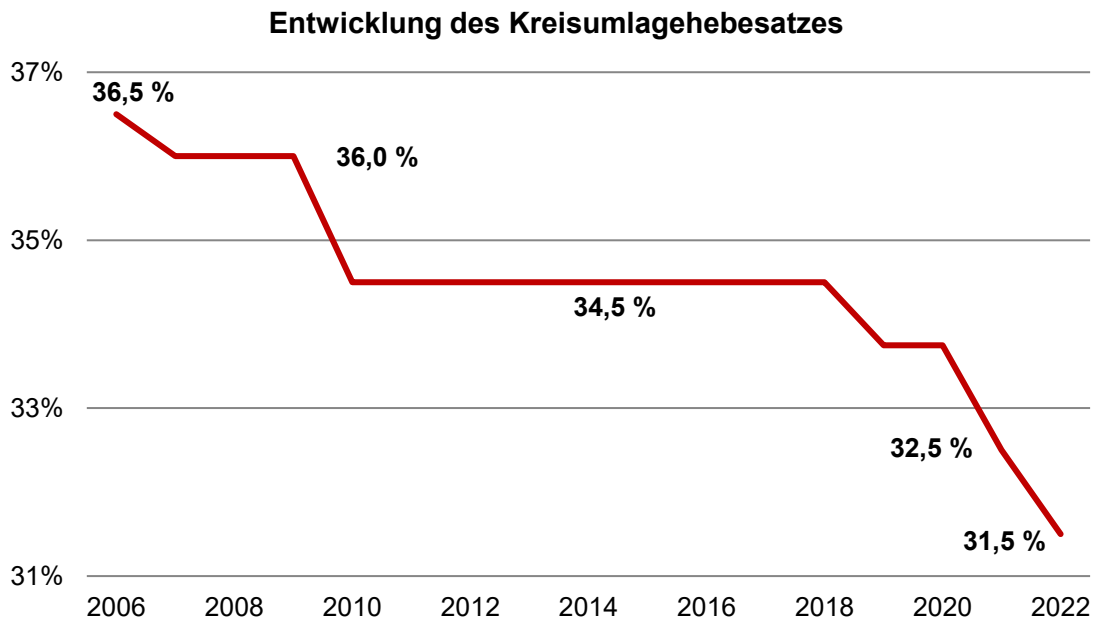
Sie sehen: Die Mehreinnahmen durch die Kreisumlage werden für den Finanzausgleich und den Zuschuss für die Soziale Sicherung aufgebraucht. Da bleibt nichts übrig.

Finanziellen Spielraum erhalten wir aber erfreulicherweise durch die gute Baukonjunktur. Die **Grunderwerbsteuer** läuft wie geschmiert. Wir erwarten dieses Jahr Mehreinnahmen von etwa 5 Mio. € und haben deshalb den Haushaltsansatz für 2022 auf 15,0 Mio. € erhöht. Solange der Wohnungsbau aufgrund der niedrigen Zinsen gut läuft und die Städte und Gemeinden mit der Ausweisung und Erschließung von Baugebieten hinterherkommen, profitiert der Landkreis durch den Anteil an der Grunderwerbsteuer.

Die Mehreinnahmen bei der Kreisumlage und bei der Grunderwerbsteuer benötigt der Landkreis, um den großen **Investitionsstau bei den Gebäuden** zu verringern.

Auch die Städte und Gemeinden haben dringenden Investitionsbedarf vor allem für anstehende Schulsanierungen und Kindergartenerweiterungen im Zusammenhang mit der Ausdehnung der Betreuungsangebote. Die Städte und Gemeinden wünschen sich deshalb eine Entlastung bei der Kreisumlage. Beiden Interessen kann der Kreistag gerecht werden, wenn der

Kreisumlage-Hebesatz um einen Punkt auf 31,5 % gesenkt wird. Dies ist unser Vorschlag!

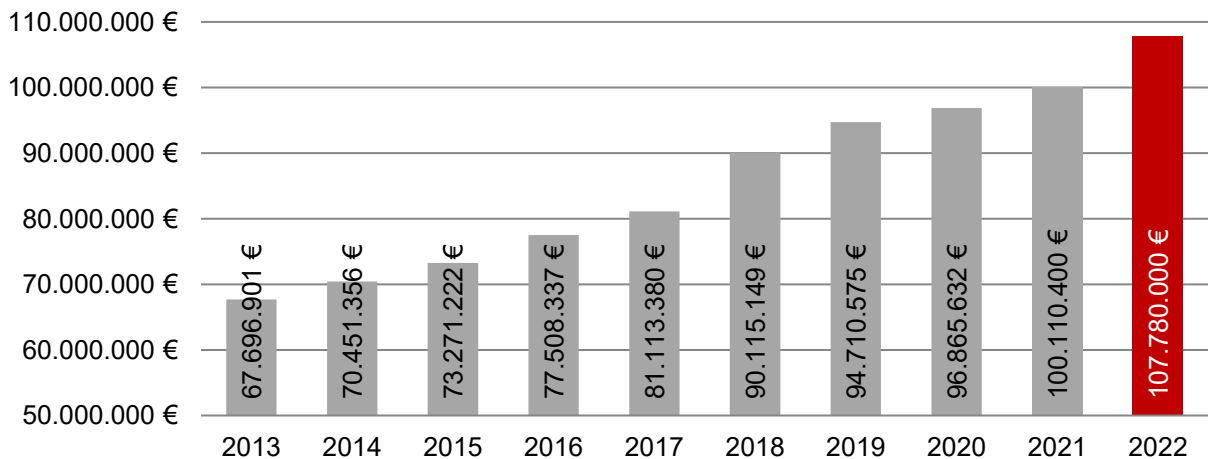


Dem Landkreis verbleibt dann noch eine **Gesamtverbesserung des Ergebnishaushalts** um rd. 2,6 Mio. € und die Möglichkeit, ein gegenüber diesem Jahr um 5,5 Mio. € **größeres Investitionspaket** zu schnüren.

Kreisumlage				
HHPlan	Hebesatz	Betrag	+ / -	
2021	32,5 %	100,11 Mio. €	3,24 Mio. €	3,3 %
2022	31,5 %	107,78 Mio. €	7,67 Mio. €	7,74 %

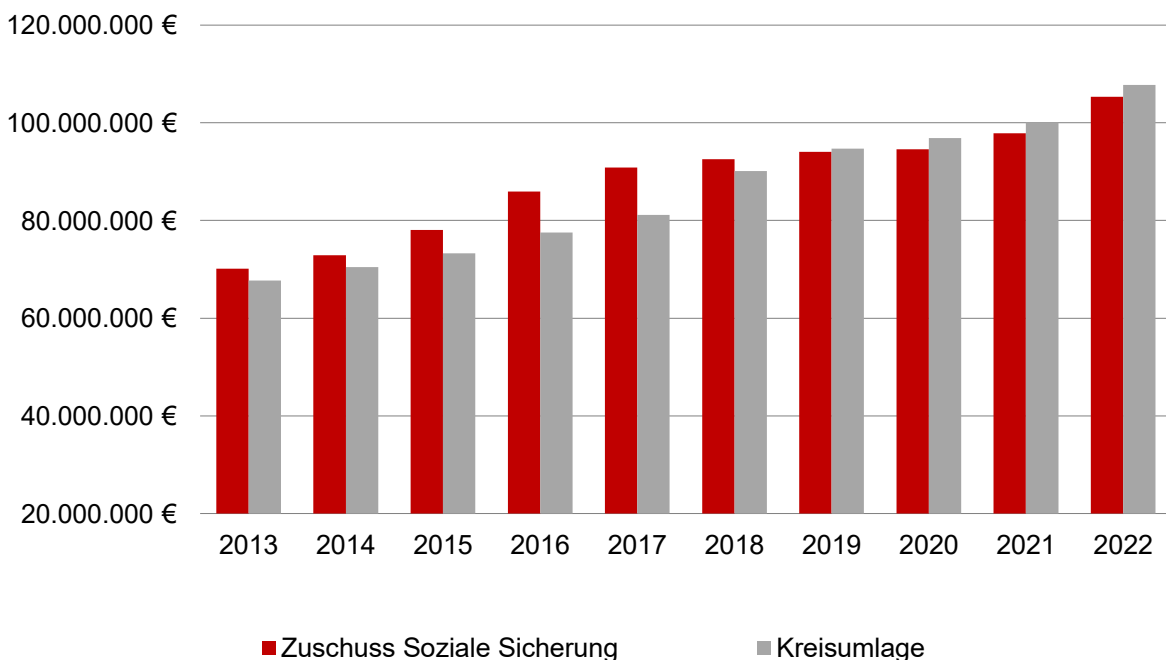
Bei einem Kreisumlage-Hebesatz von 31,5 % erhält der Landkreis 107,8 Mio. € Kreisumlage. Rund 7,7 Mio. € mehr als in diesem Jahr.

Kreisumlage

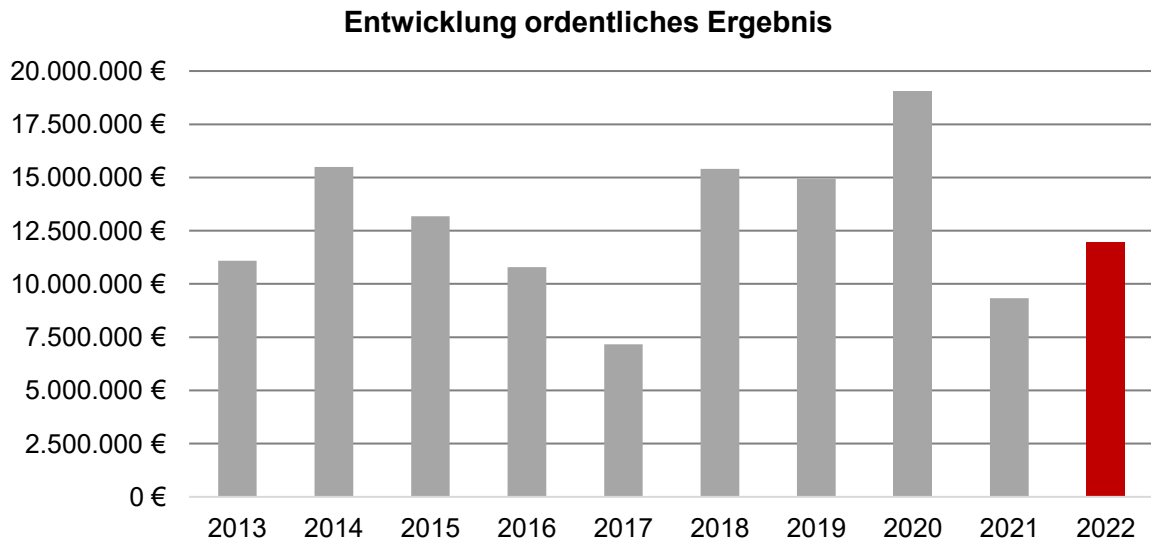


Das ist auf den ersten Blick ein stattlicher Betrag. Das relativiert sich, wenn die Zunahme des Zuschusses für die Soziale Sicherung in Höhe von 7,5 Mio. € gegenübergestellt wird.

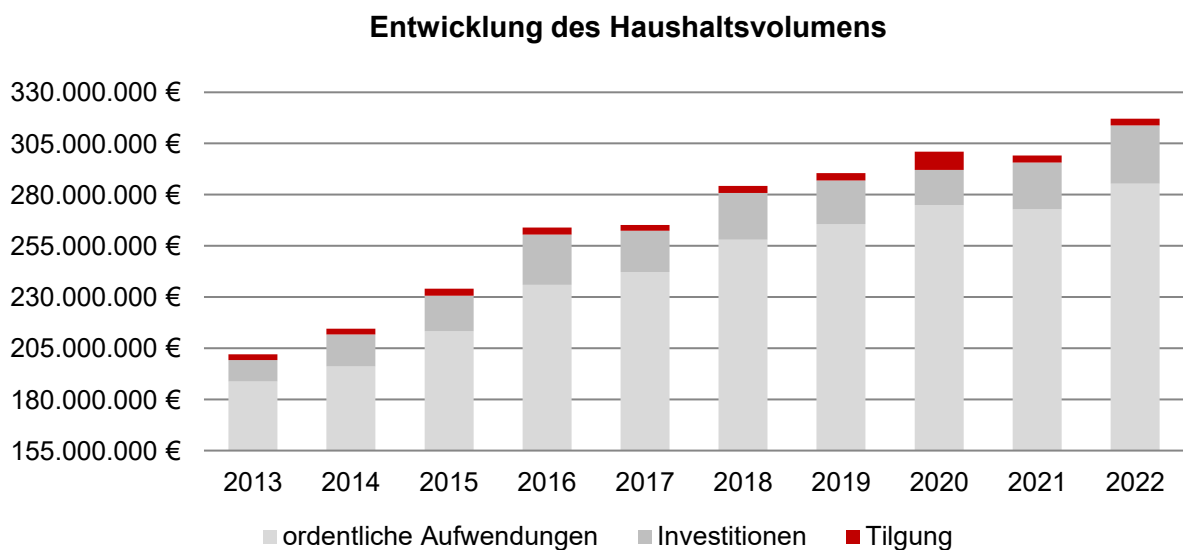
Zuschuss für Soziale Sicherung / Kreisumlage



Wenn Sie unserem Haushaltsplanentwurf zustimmen, erreichen wir im Ergebnishaushalt einen investiv einsetzbaren Überschuss in Höhe von 11,9 Mio. €. Dieses **Ordentliche Ergebnis** liegt um 2,6 Mio. € über dem Haushaltsplan 2021.



Im **Finanzhaushalt** setzen wir gegenüber dem letzten Haushalt 5,4 Mio. € mehr Mittel für Investitionen ein. Das **Haushaltsvolumen** steigt auf über 317 Mio. €.



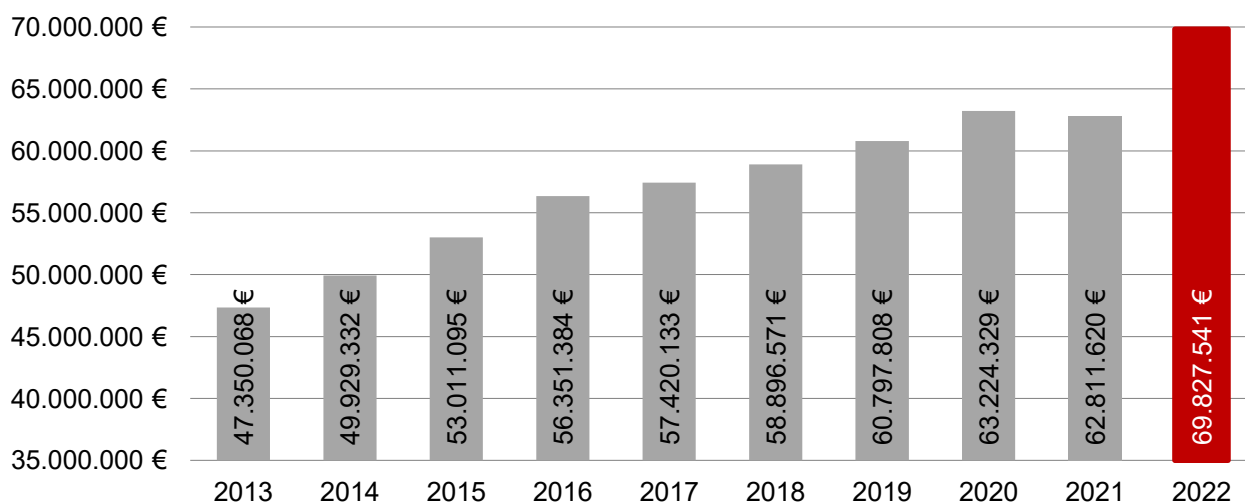
Wir legen Ihnen wieder einen Haushaltsplanentwurf vor, der uns in die Lage versetzt, die geplanten Investitionen ohne größere Schuldaufnahmen zu finanzieren. Nur für den Krankenhausanbau in Crailsheim ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 2 Mio. € vorgesehen.

Wir halten uns weiterhin an das **oberste Gebot des doppelten Haushalts: Rücksichtnahme auf die kommenden Generationen.**

Unser Haushaltsplanentwurf erfüllt diesen Nachhaltigkeitsgrundsatz. Mehr noch: Durch die guten Abschlüsse in den vergangenen Jahren und auch in diesem Jahr konnten und können wir Kreditermächtigungen verfallen lassen und dadurch die Schulden weiter reduzieren. So bleiben wir auch in Zukunft handlungsfähig.

Meine Damen und Herren,
ich komme nun zu den wichtigsten Teilhaushalten. Wie immer an erster Stelle der **Sozialhaushalt:**

Zuschuss für Sozialhilfe



In der **Sozialhilfe** planen wir für das Jahr 2022 mit einem Zuschuss von 69,8 Mio. €. Das sind 7 Mio. € (+ 11,2 %) mehr als in 2021.

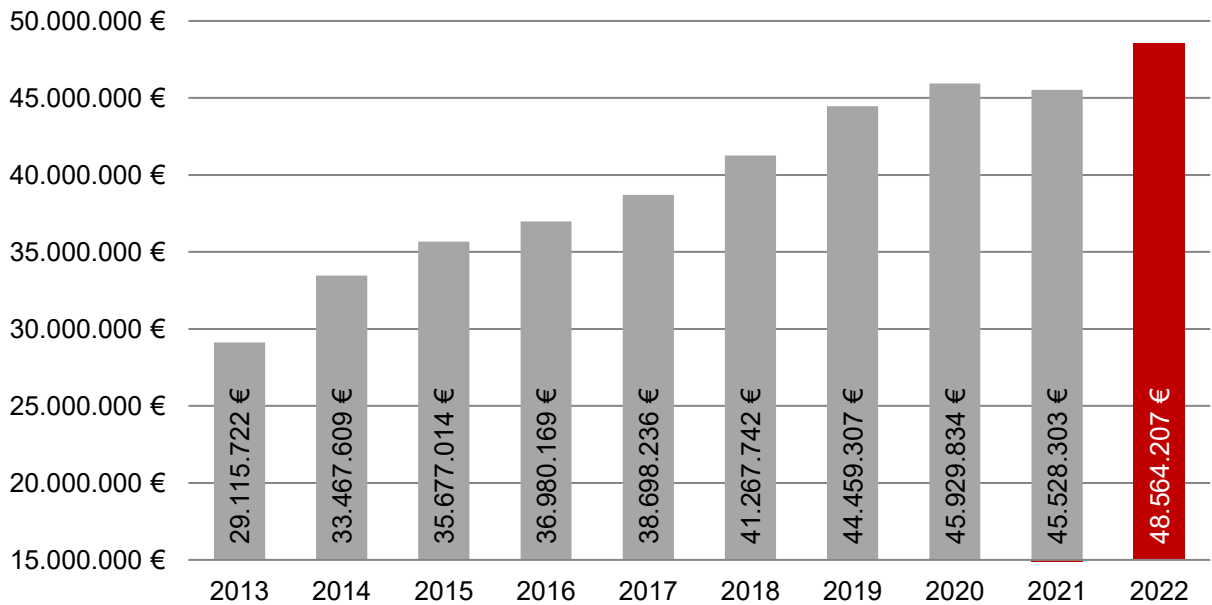
Woran liegt das?

Zunächst an den **Auswirkungen der Corona-Pandemie**. Leider hat das Land für die Sozialwirtschaft keinen Rettungsschirm aufgespannt. Die Träger der Einrichtungen für die Senioren, Behinderten und die Jugendhilfe machen die Corona-bedingte Mehrkosten in beträchtlicher Höhe nun gegenüber den Stadt- und Landkreisen geltend.

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung				
HHPlan	Fälle	Zuschuss	+ / -	
2021	1.765	45,5 Mio. €	- 0,4 Mio. €	- 0,9 %
2022	2.300	48,6 Mio. €	+ 3,1 Mio. €	+ 6,7 %

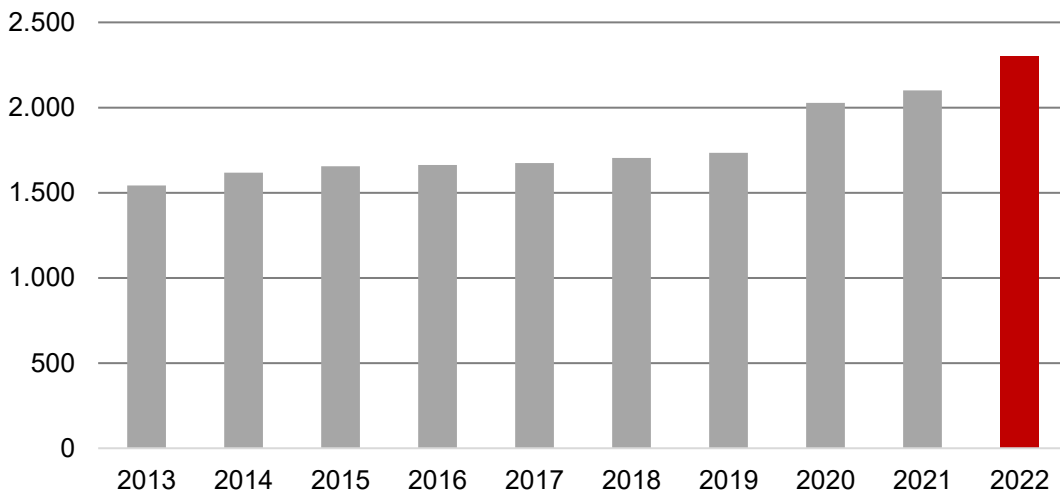
Auch kommt die Umsetzung des **Bundesteilhabegesetzes (BTHG)** mehr und mehr ins Rollen. Das hat erhebliche Auswirkungen auf unseren Haushalt. Allein 2022 ist eine Steigerung des Zuschussbedarfs um rd. 3,1 Mio. € auf 48,6 Mio. € geplant. Das sind rund 70 % des gesamten Ressourcenverbrauchs für die Sozialen Hilfen. Daran erkennen Sie die Dimensionen des BTHG und was in diesem Bereich noch auf die Stadt- und Landkreise zukommen kann.

Zuschuss Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen / BTHG*



* Bundesteilhabegesetz

Entwicklung der Fallzahlen in der Eingliederungshilfe



Bei der Ermittlung des Bedarfs von Menschen mit Behinderung steht das Verfahren für die Bedarfsermittlung fest. Der Aufwand bei der Fallbearbeitung steigt dadurch erheblich.

Im nächsten Schritt geht es um die Umsetzung dieser Bedarfe über die sogenannte Gesamtplanung für jeden einzelnen Leistungsempfänger. Diese Aufgabe ist ohne zusätzliches Personal nicht leistbar. Wir benötigen dafür zunächst zehn zusätzliche Stellen. Im Landesvergleich befinden wir uns damit weiterhin im unteren Bereich. Ich kann daher nicht ausschließen, dass weiteres Personal erforderlich wird. Wir bleiben dabei unserer Linie treu, dies erst im Kreistag zu thematisieren, wenn ein zusätzlicher Bedarf feststeht.

Die Ausgestaltung des Rahmenvertrags für die neuen Leistungen des BTHG zieht sich dagegen immer noch wie Kaugummi. Nach ersten - zähen - Verhandlungen zeigt sich aber, dass ein Konsens noch in weiter Ferne liegt, weshalb die Übergangsvereinbarung um weitere 2 Jahre bis 31.12.2023 verlängert wurde.

Von zentraler Bedeutung wird sein, ob für Baden-Württemberg ein einheitliches Leistungs- und Vergütungssystem geeint werden kann oder es einen „bunten Flickenteppich“ an unterschiedlichen Leistungen und Vergütungen geben wird. Ich plädiere ganz klar für ein einheitliches Leistungs- und Vergütungssystem für den Bereich der besonderen Wohnformen auf Grundlage eines KVJS-Modells, um eine Vergleichbarkeit der Angebote - auch im Interesse der Menschen mit Behinderungen - im Land zu bekommen. Die Leistungserbringer favorisieren heterogenere Modelle.

Trotz alledem gibt es auch Bereiche, in denen die Umsetzung des BTHG Fortschritte macht. Für die Umstellung der Angebote im Werkstattbereich in ein neues Leistungs- und Vergütungssystem sind inzwischen die ersten Verhandlungsaufforderungen eingegangen. Die zu erwartende Kostensteigerung wurde in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Die vollständige Umstellung erfolgt frühestens 2023. Erst dann werden wir wissen, welche Mehrkosten durch das BTHG tatsächlich entstehen und vor allem in welchem Umfang sich das Land an den Mehrkosten beteiligt. Von den Stadt- und Landkreisen wird weiterhin eine auskömmliche Finanzierung vom Land gefordert. Im Haushaltsplanentwurf 2022 haben wir, obwohl noch keine Zusage vorliegt, einen Landeszuschuss in Höhe von 1,4 Mio. € eingeplant, in Anlehnung an den Zuschuss für das laufende Haushaltsjahr. Ob und in welcher Höhe er tatsächlich kommt, steht derzeit noch nicht fest, wir sehen hier das Land aber weiterhin unter dem Stichwort Konnexität in der Pflicht.

Im Bereich der **Hilfe zur Pflege** planen wir eine deutliche Steigerung in Höhe von fast 20 % ein.

Hilfe zur Pflege				
HHPlan	Fälle	Zuschuss	+ / -	
2021	530	9,4 Mio. €	0,2 Mio. €	2,3 %
2022	650	11,3 Mio. €	1,9 Mio. €	19,9 %

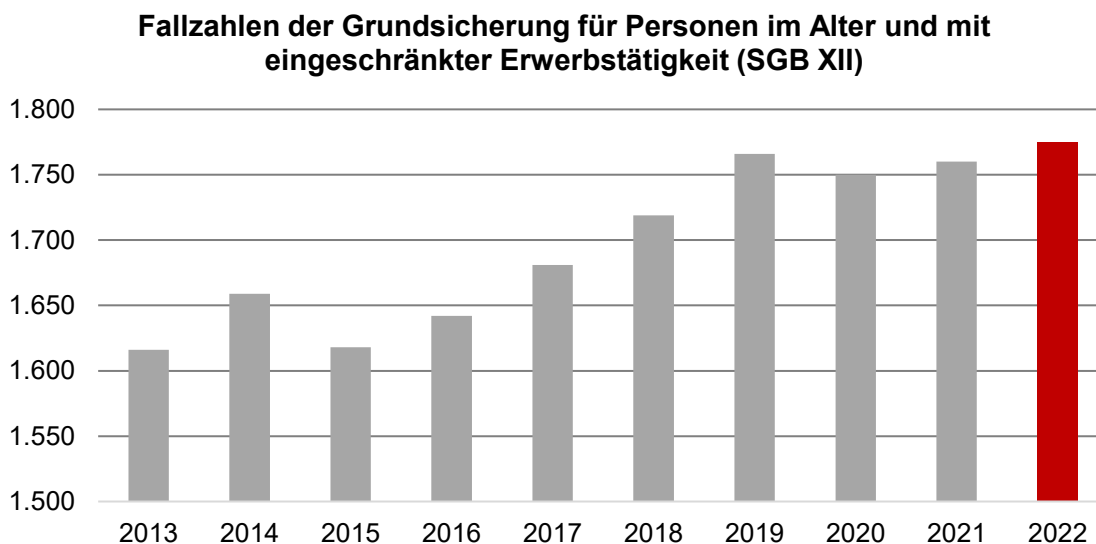
Zur allgemeinen Tarif- und Entgeltsteigerung und der Abschaffung von Doppelzimmern durch die Landesheimbau-VO kommt nun noch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) hinzu. Dieses schreibt unter anderem zwingend die Entlohnung der Beschäftigten in Pflegeeinrichtungen nach Tarif ab 01.09.2022 vor.

Das ist zwar eine notwendige Wertschätzung der Arbeit der Pflegekräfte und außerdem auch notwendig, um den Mangelberuf attraktiver zu machen. Die dadurch entstehenden Mehrkosten für den Personenkreis der Sozialhilfeempfänger gehen aber zu Lasten des Landkreises.

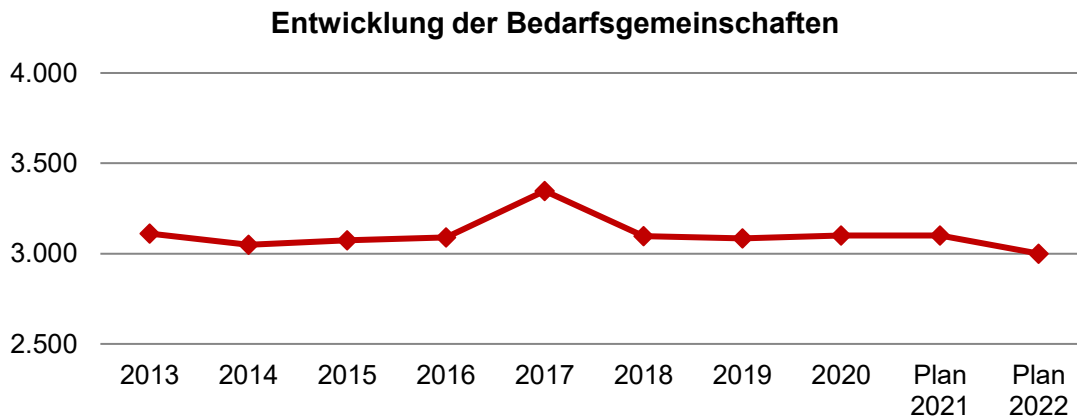
Durch das Angehörigenentlastungsgesetz wurde die Unterhaltspflicht der Angehörigen und Kinder deutlich reduziert. Diese Entlastung führt, wie

prognostiziert, zu einem Anstieg der Fallzahlen und Ausgaben in der Hilfe zur Pflege.

Die **Grundsicherung für Personen im Alter und mit eingeschränkter Erwerbsfähigkeit** (SGB XII) wird weiterhin zu 100 % vom Bund übernommen. Ich möchte dabei lediglich auf den Fallzahlenanstieg ab 2019 hinweisen, der ebenfalls in Zusammenhang mit dem BTHG steht.



Bei der **Grundsicherung für Erwerbsfähige** (SGB II) planen wir mit einer Reduzierung der Anzahl der sogenannten Bedarfsgemeinschaften von 3.100 auf 3.000. Wir gehen davon aus, dass sich die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt fortsetzt.



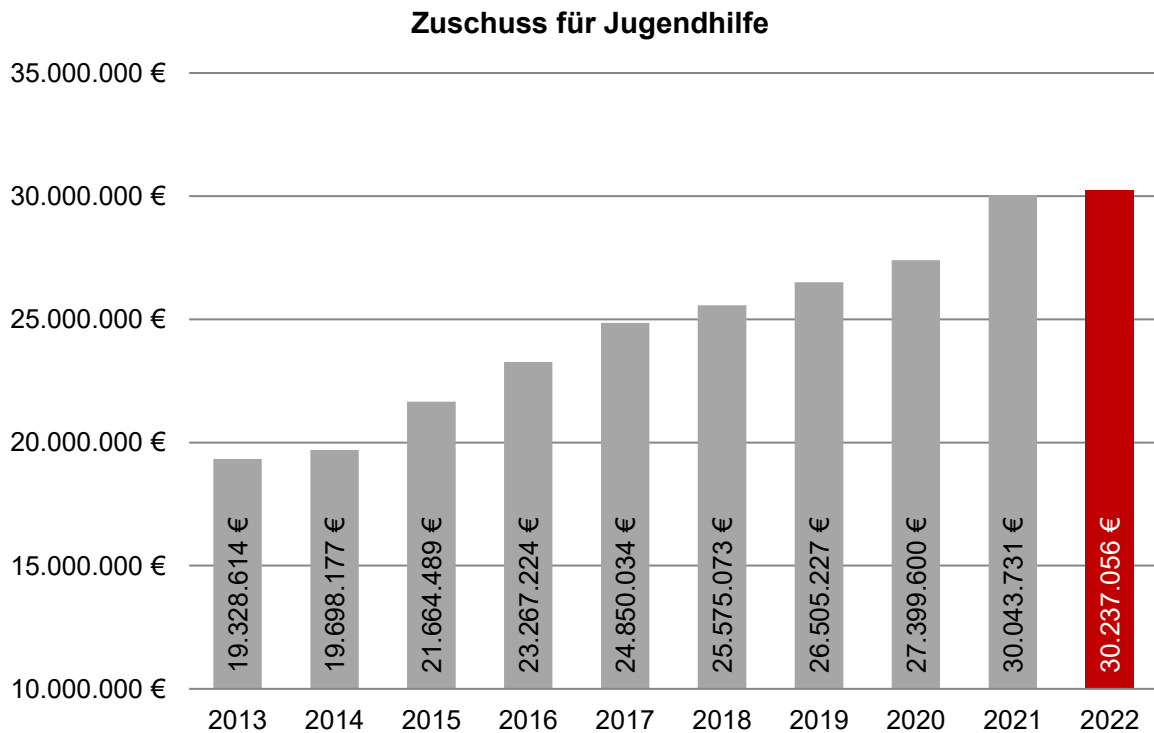
Die **Kosten der Unterkunft** (KdU) betragen voraussichtlich 12,0 Mio. €. Bei einer Beteiligung des Bundes von 71,5 % verbleibt ein Kreisanteil von 3,4 Mio. €.

Parallel dazu sind die **Mietkosten** im Landkreis gestiegen. Die Obergrenzen, die wir im Rahmen des sogenannten schlüssigen Konzepts 2019 verabschiedet haben, reichen nicht mehr aus. Die Landkreisverwaltung hat deshalb die Firma Rödl & Partner beauftragt, den Mietspiegel fortzuschreiben. Ergebnisse werden Anfang 2022 erwartet. Im Haushaltsplan 2022 haben wir eine Erhöhung der Ausgaben für Unterkunft und Heizung aufgrund unserer Erfahrungswerte um 1 Mio. € eingeplant. Diese Steigerung ist an die KdU-Bundesbeteiligung gekoppelt und deshalb nur teilweise vom Landkreis zu tragen.

Soweit zu den wichtigsten Bereichen des Sozialhilfehaushalts.

Nun zur **Jugendhilfe**:

Der Zuschuss für die Jugendhilfe beträgt unter dem Strich 30,24 Mio. € und liegt damit nur um 193 T€ (+0,6 %) über dem Haushaltsansatz 2021.



Ein Grund für die nur geringe Steigerung des Ressourcenverbrauchs liegt unter anderem im **Rückgang der Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**. Bei mehr und mehr in Familien oder in Jugendhilfeeinrichtungen untergebrachten jungen Menschen wird die Jugendhilfe aufgrund ihres Alters beendet. Ein Nachzug findet derzeit nicht in gleichem Umfang statt.

Der größten Posten im Jugendhilfehaushalt sind die Leistungsausgaben für **Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe** für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und die **Hilfe für junge Volljährige**. Hier gehen wir von Mehrkosten in Höhe von ca. 800.000 aus. Diese Kostensteigerung bezieht sich überwiegend auf die ambulanten Hilfen. Unser Ziel ist es nach wie vor, präventiv in den ambulanten Bereich zu investieren, um eine außerfamiliäre Unterbringung von Kindern möglichst zu vermeiden.

Im Bereich der **Unterhaltungsvorschusskasse** haben wir den Zuschussbedarf im zweiten Jahr in Folge gesenkt, aktuell um 140.000 €. Der Weg, den wir

eingeschlagen haben, nämlich die Rückgriffquote gegenüber den Unterhaltspflichtigen weiter zu steigern, zeigt hier Erfolge.

Bei den Aufwendungen für **Tageseinrichtungen für Kinder** haben wir den Haushaltsansatz des Vorjahres reduziert, da er sich nach Abgleich mit dem Rechnungsergebnis bei gleichbleibender Fallzahl als zu hoch erwiesen hat.

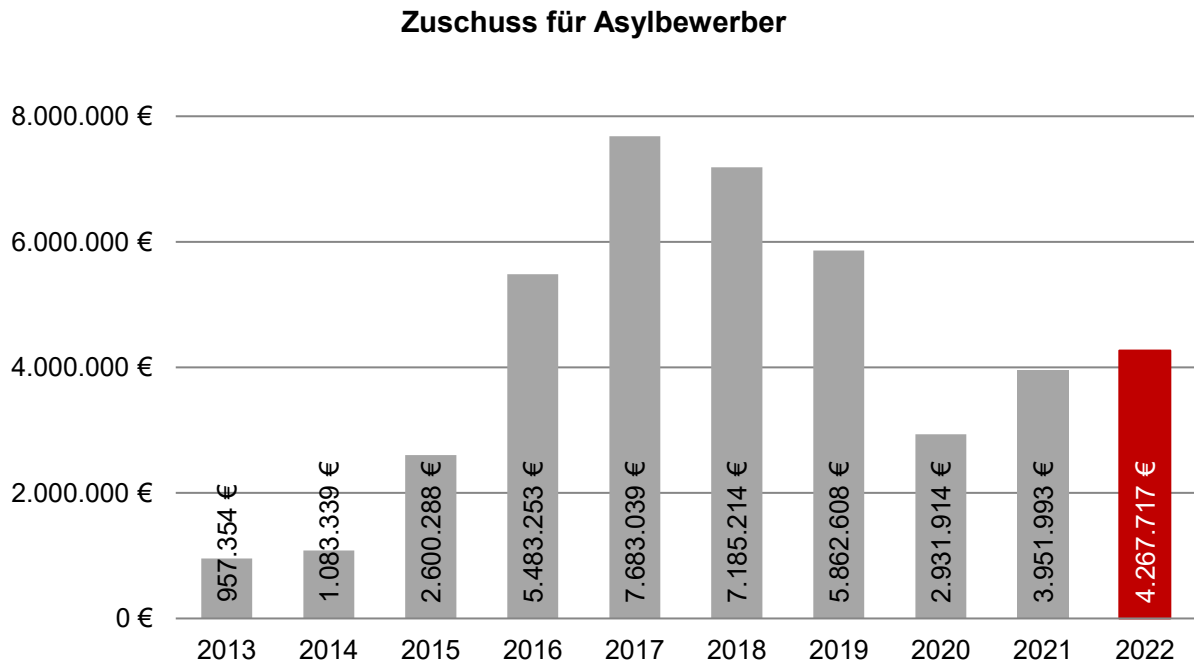
Der Jugendhilfehaushalt 2022 ist von zwei Unbekannten geprägt.

Zum einen ist zum 10.06.2021 das **Kinder- und Jugendstärkungsgesetz** - kurz: KJSG - in Kraft getreten. Dieses neue Gesetz bringt wesentliche Änderungen mit sich. Leider sind - was die Umsetzungsgeschwindigkeit angeht - Parallelen zum BTHG zu erkennen.

Das KJSG verfolgt das Ziel einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe, d.h. spätestens ab dem Jahr 2028 sollen für alle behinderten Kinder einheitlich die Jugendämter zuständig werden. Bisher ist die Zuständigkeit zweigeteilt und liegt je nach Behinderung entweder beim Sozialamt oder beim Jugendamt.

Welche Mehrkosten das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz den Stadt- und Landkreisen im Leistungsbereich und beim Personalbedarf bringen wird, ist noch nicht geklärt. Daher findet dieses Gesetz noch keinen Niederschlag im Haushaltsplanentwurf 2022. Wir werden im Jugendhilfeausschuss in einer der nächsten Sitzungen über den aktuellen Sachstand informieren. Klar ist aber, dass erhebliche personelle Verstärkungen notwendig werden und es zu deutlichen Mehraufwendungen in der Jugendhilfe kommen wird.

Nun zur dritten Säule der sozialen Sicherung: **Migration**



Es gibt nach wie vor **keine kostendeckende Erstattung durch das Land bei den Aufwendungen für Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung**. Für die Jahre ab 2021 zahlt das Land die tatsächlich angefallenen Aufwendungen an die Landkreise – aber nur abzüglich eines Sockelbetrags von 40 Mio. Euro. Es kann daher nur mit einer Erstattung von ca. 65 % der tatsächlichen Aufwendungen gerechnet werden.

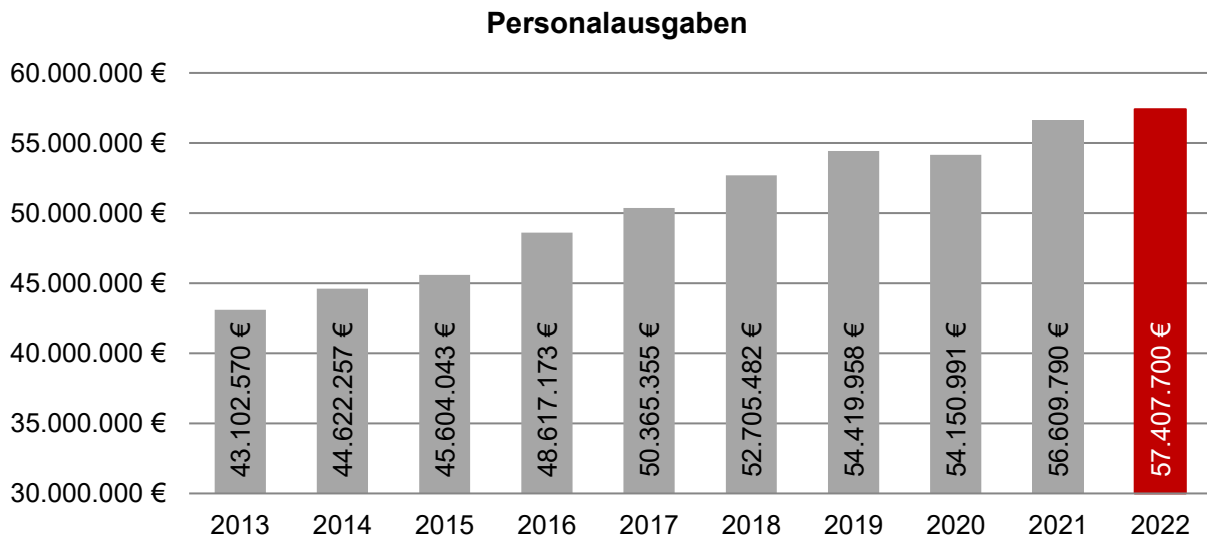
Nur ein geringer Teil der geflüchteten Menschen wird als Flüchtling anerkannt. Der größte Teil bleibt dauerhaft in der Duldung und bleibt im Bezug von Asylbewerberleistungen. Deshalb geht der Zuschuss für die Migration nicht zurück, sondern steigt im Haushaltsplanentwurf 2022 um 316 T€ auf 4,27 Mio. €.

Migration				
HHPlan	Fälle	Zuschuss	+ / -	
2021	595	3,95 Mio. €	1,02 Mio. €	34,8 %
2022	600	4,27 Mio. €	0,32 Mio. €	8,0 %

Der Pakt für Integration mit seinem Kernstück, dem Integrationsmanagement, läuft bis zum Jahr 2022. Es gibt erfreulicherweise Signale vom Land, dass der Pakt um weitere 12 Monate verlängert und die Kosten für die Integrationsmanager weiterhin größtenteils vom Land übernommen werden sollen.

Auch andere Förderprojekte, wie die Rückkehrberatung, das Programm „Integration durch Ausbildung“, werden im nächsten Jahr durch das Land gefördert. Die Kreismittel für Sprachkurse und andere mögliche Integrationsprojekte wurden wieder im Haushaltsplan veranschlagt.

Ich komme zum zweitgrößten Bereich des Ergebnishaushalts, dem **Personalhaushalt**.



Die **Personalkosten** werden 2022 voraussichtlich um 798 T€ (+ 1,41%) steigen. Hierbei wurden bei den Tarifbeschäftigten Tarifierhöhungen mit 1,8 % ab April 2022 und bei den Beamten Besoldungserhöhungen von 1,5 % berücksichtigt. Die berechneten Ausgaben wurden pauschal um 2 Mio. € gekürzt, da erfahrungsgemäß weniger Aufwendungen entstehen, weil Stellen zunehmend nicht zeitnah nachbesetzt werden können oder Personen aus der Lohnfortzahlung fallen.

Der **Stellenplan** 2022 umfasst rd. 1.020 Planstellen. Insgesamt sollen 25,4 neue Stellen geschaffen und 6,66 Stellen abgebaut. Dies ergibt eine Stellenmehrung um 18,74 Stellen gegenüber dem Haushaltsjahr 2021.

Die **Stellenmehrung** erfolgt mit 10 Stellen im Sozialamt für die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes.

Mit dem **Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst** soll die technische und personelle Ausstattung der Gesundheitsämter deutlich verbessert werden. Der Bund stellt hierfür rund 4 Milliarden Euro zur Verfügung. Dem Landratsamt sollen 5,25 zusätzliche Stellen für das Gesundheitsamt zugewiesen und finanziert werden. Dies wurde im Stellenplan berücksichtigt. Wir benötigen das zusätzliche Personal dringend. Die

Corona-Pandemie ist noch nicht beendet und in Teilbereichen sind Rückstände entstanden, die dringend aufgearbeitet werden sollten.

Schwierig bleibt die **Besetzung und die Nachbesetzung von Arztstellen** im Gesundheitsamt. Stichwort Ärztemangel: Auch im Gesundheitsamt bekommen wir seit Jahren nicht alle Arztstellen besetzt und die Altersstruktur der Ärzte in unserem Gesundheitsamt wird diese Situation in den nächsten Jahren noch verschärfen.

Stelleneinsparungen sind bei den Hausmeistern möglich durch den Rückgang der Zuweisung von geflüchteten Menschen und die Reduzierung der Unterkünfte. Durch Fremdvergabe lassen sich in kleinerem Umfang Stellenanteile bei der Gebäudereinigung einsparen. Als Nachwirkung der Forstreform werden 3,25 Stellen abgebaut.

Der **Fachkräftemangel** ist auch im öffentlichen Dienst längst angekommen. Eine zeitnahe Stellenbesetzung wird immer schwieriger. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind wechselfreudiger, wodurch die Zahl der **Personalveränderungen** stark ansteigt. Waren es im Jahr 2015 noch 470 Personalveränderungen im ganzen Jahr, so sind diese im Jahr 2019 auf 570 angestiegen und im Jahr 2020 sogar auf über 680. Die Personalveränderungen sind damit innerhalb von 4 Jahren (2015 bis 2019) um 17,5 % gestiegen und im Jahr 2020 um über 16 %.

Dies spiegelt sich auch in der Zahl der veröffentlichten Stellenausschreibungen wieder. Waren es 2015 noch 80 Stellenausschreibungen im Jahr, stiegen diese 2019 auf über 100 und 2020 auf 150 Stellenausschreibungen. Immer häufiger ist eine mehrmalige Ausschreibung und Modifizierung der Stellenausschreibung notwendig, um den Bewerberkreis zu erweitern und geeignete Kandidaten zu finden.

Die Landkreisverwaltung verfolgt das Ziel, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezielt aus- und weiterzubilden. Mit Hilfe des bestehenden **Personalentwicklungskonzeptes** sollen Potentiale von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erkannt und ausgebaut werden.

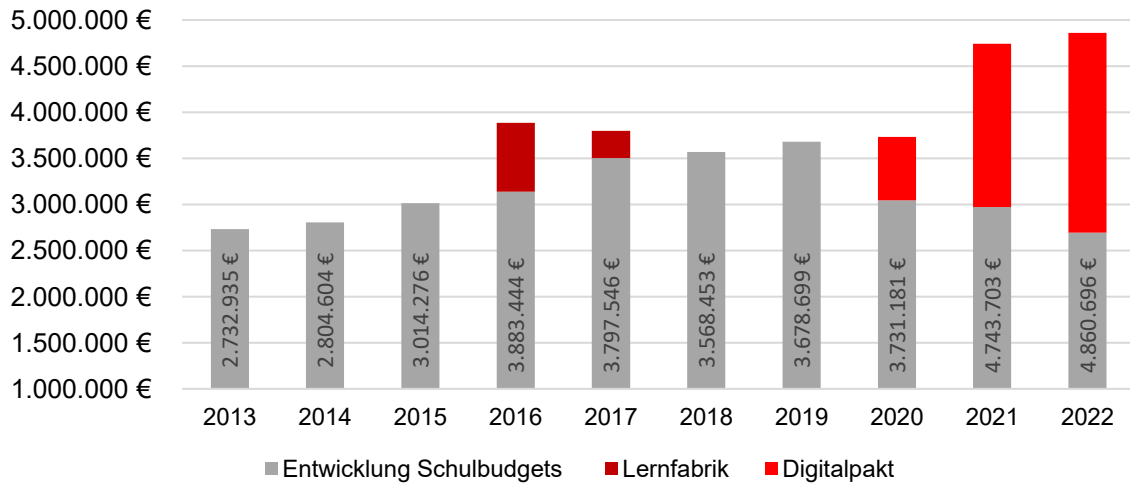
Neben fachlichen Fortbildungen werden Führungfortbildungen angeboten. In diesen sollen gezielt Nachwuchsführungskräfte gefördert und Potentiale ausgebaut werden.

Schließlich wird mit noch mehr Ausbildungsplätzen versucht, qualifiziertes Personal zu gewinnen. Im Jahr 2021 konnten 29 Auszubildende eine Ausbildung bzw. ein Studium bei der Landkreisverwaltung beginnen. Aktuell bestehen nach dem erfolgreichen Abschluss beste Chancen, beim Landkreis weiterbeschäftigt zu werden.

Ich komme nun noch zu einigen weiteren wichtigen Kreisaufgaben:

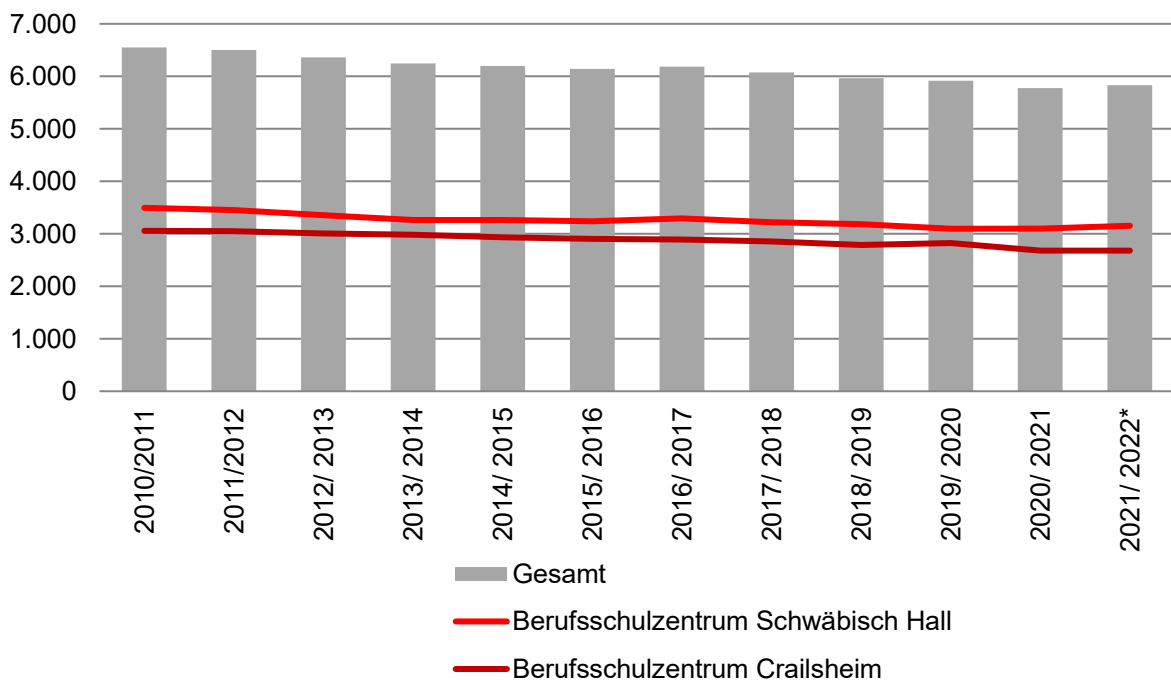
Der **Schuletat** in Höhe von 4,86 Mio. € wurde von Finanzdezernent Schmidt und Kämmererin Laudien wieder mit allen Schulleitern abgestimmt.

Schulbudgets



Die Budgetierung gibt den Schulleiterinnen und Schulleitern einen Gestaltungsfreiraum und Planungssicherheit. Der Digitalpakt ermöglicht eine moderne Ausstattung aller Schulen des Landkreises. Die Medienentwicklungspläne sind aufgestellt und werden schnellstmöglich umgesetzt. Unsere Schulen sind gut gerüstet und so gut es ging und geht, durch die Pandemie gekommen.

Entwicklung Schülerzahlen*



* zum Stand Oktober des jeweiligen Schuljahres; 2021/2022 geschätzte Zahlen

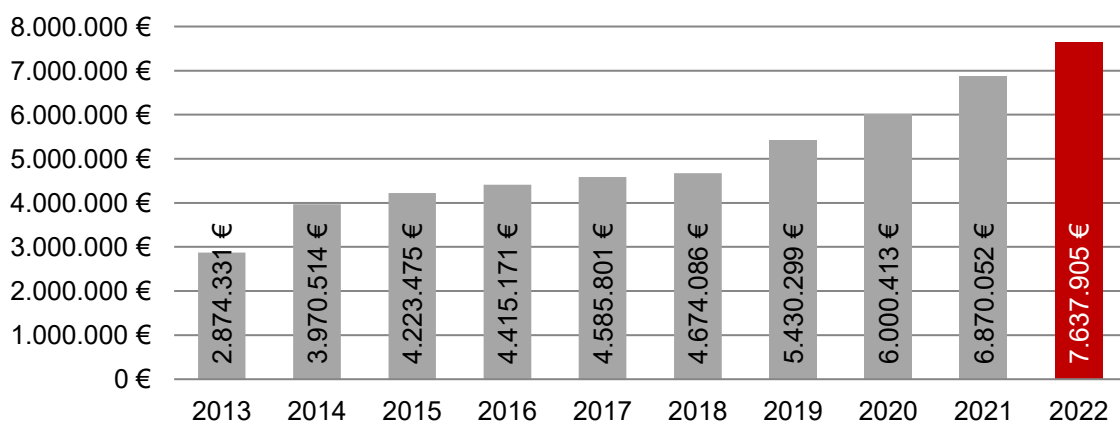
Die Schülerzahlen unserer Beruflichen Schulen gehen kontinuierlich zurück. Die Anzahl der Klassen sinkt deshalb nicht wesentlich. Schulerweiterungen sind, ausgenommen die Fröbelschule, aktuell kein Thema. Der Sanierungsbedarf besteht weiterhin.

Im Haushalt 2022 wird eine weitere Rate in Höhe von 2,6 Mio. € für die Sanierung der Kaufmännischen Schule in Schwäbisch Hall finanziert. Der Landeszuschuss beträgt rd. 1 Mio. €. Die Gesamtsanierung über 4 Jahre bei laufendem Schulbetrieb kostet 9,4 Mio. € und wird in 2022 abgeschlossen.

Im Haushaltsplan 2021 wurde mit 500 T€ die erste Rate für die Sanierung des Gebäudes G 4 der Gewerblichen Schule Crailsheim bereitgestellt. Die Ausschreibung der Arbeiten läuft. Im Haushaltsplanentwurf 2022 sind 1,6 Mio. € vorgesehen. Die voraussichtlich 5,3 Mio. € teure Gesamtsanierung wird vom Land mit einem Zuschuss in Höhe von 2,7 Mio. € unterstützt.

Bei **Schülerverkehr und ÖPNV** rechnen wir nächstes Jahr mit dem Einsatz von 7,6 Mio. € Kreismitteln. 768 T€ über dem Planansatz 2021.

Kreiszuschuss ÖPNV und Schülerverkehr



Gemessen an dem, was wir zur Verbesserung des ÖPNV vorhaben und zum Teil schon auf den Weg gebracht haben, erscheinen die 768 T€ mehr Kreismittel als geringer Betrag. Aber Achtung: Die Landesförderung reduziert den Einsatz von Kreismitteln nur eine Zeit lang.

Politisch herrscht weitgehend Einigkeit im Kreistag, dass der Landkreis in Zeiten des Klimawandels einen Beitrag zur Verkehrswende leisten muss. Mit den bereits gefassten Beschlüssen haben Sie, die Kreisrätinnen und Kreisräte, bereits den Startschuss für mehrere Mobilitätsprojekte gegeben, die sich im Haushalt 2022 und den künftigen Haushalten niederschlagen werden:

- **Ausbau RufBus-Angebot / Studentakt in gemeindliche Hauptorte**

Die kalkulierten Kosten belaufen sich voraussichtlich für beide Bereiche insgesamt auf ca. 3,1 Mio. € pro Jahr, davon 1 Mio. € in 2022. Fördermittel des Landes sind in Höhe von insgesamt bis zu maximal 1,8 Mio. € für 5 Jahre bewilligt. Das Angebot muss mindestens 8 Jahre aufrechterhalten werden. Verkehrsminister Hermann hatte den Landkreis Schwäbisch Hall bei der Übergabe des Förderbescheides als „Pionier bei den Rufbussen“ bezeichnet. In der Tat, wir haben die Bedeutung dieser Mobilitätsform für den ländlichen Raum schon früh erkannt: Vor rund 20 Jahren hat bei uns im Landkreis bereits das RufBus-Zeitalter begonnen!

- **Regiobuslinien**

Wir haben für die beiden RB-Linien 1,4 Mio. € an Kosten und 0,8 Mio. € an Förderung veranschlagt. Beide RB-Linien haben ihren Betrieb zum 01.09.2020 aufgenommen. Genauere Daten zur Inanspruchnahme bei-

der Linien erhalten wir durch die Fahrgastbefragungen und Fahrgastzählungen, die gerade entsprechend den Förderrichtlinien des Landes sehr aufwändig durchgeführt werden. Leider wurde der Betrieb der Regiobuslinien durch die Pandemie negativ beeinflusst. Wir werden deshalb unser Augenmerk auf die Entwicklung im nächsten Jahr richten müssen.

▪ **Reform des RegioTarif - Reduzierung der Anzahl der Tarifzonen**

Die Umsetzung dieser umfangreichen Tarifmaßnahmen ist zum 01.04.2022 geplant, verbunden mit einer zeitgleichen Anpassung der Tarife. Es stehen 380 T€ an Kreismitteln im Haushaltsplanentwurf zur Verfügung. Wir gehen von einer Landesförderung in Höhe von ca. 60 T€ aus.

Unterstützung erhalten wir vom Land mit den **Finanzierungsmitteln nach § 15 ÖPNV-Gesetz** (frühere „§ 45a“). Hier stehen 2022 rd. 7,2 Mio. € zur Verfügung. Allerdings wird dieser Betrag ab 2023 jährlich neu ermittelt wird auf Basis der Fahrgastzahlen und Angebotskilometer. Die Mittel sind landesweit gedeckelt. Das bedeutet, dass ohne zusätzliche ÖPNV-Maßnahmen oder Fahrgastzuwächse die Gefahr besteht, dass sich unser Anteil verringern könnte. Mit den beschlossenen Maßnahmen und den angedachten Projekten bleiben wir am Ball und können die Landesmittel weiterhin ausschöpfen.

Dank der Hilfsmaßnahmen von Bund und Land, der großen Treue unserer Fahrgäste und des enormen Engagements der Verkehrsunternehmen konnte die finanzielle Situation während der Corona-Pandemie bisher im Lot gehalten werden. Die Frage ist, welche **Nachwirkungen die Pandemie** haben wird. Ich befürchte drastische Mindereinnahmen für unsere Verkehrsunternehmen, die ohne Unterstützung der öffentlichen Hand nicht zu

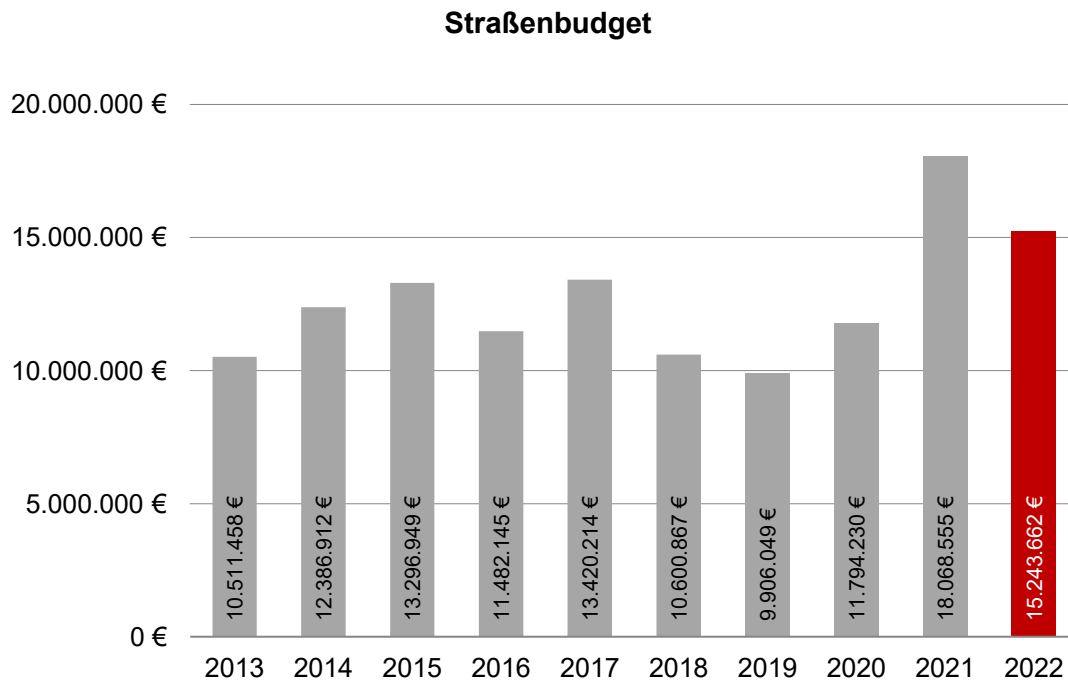
kompensieren sein werden. Mittel für etwaige Stützungsmaßnahmen für den ÖPNV haben wir in den Haushaltsentwurf nicht eingestellt.

Neues Thema: **Breitbandversorgung**

Unser **Zweckverband für den Breitbandausbau** arbeitet erfolgreich und kommt voran. Im Haushaltsplan 2022 sind für das Backbone-Netz rd. 1,2 Mio. € vorgesehen. Gut angelegtes Geld auf dem Weg in die digitale Zukunft, in der ein hochleistungsfähiges Breitbandnetz entscheidend für die Zukunftsfähigkeit und Entwicklungschancen der Kommunen sein wird.

Bei aller Diskussion um die Verkehrswende. Der **Straßenbau** bleibt wichtig. Auch E-Fahrzeuge brauchen gute Straßen und ein noch so guter ÖPNV wird den Individualverkehr im ländlichen Raum nicht vollständig ersetzen können. Wir müssen den Fehler vermeiden, den das Land in der Vergangenheit gemacht hat. Sparen an der Unterhaltung und Erneuerung der Kreisstraßen entlastet kurzfristig den Haushalt, sorgt aber langfristig für einen Investitionsstau. Man kommt dann später nicht mehr hinterher. Vor diesem Problem steht die Straßenbauverwaltung des Landes, obwohl jetzt schon mehrere Jahre lang der Straßenbauetat im Landeshaushalt auf einem angehobenen Niveau gehalten wurde.

Die Landesmittel für die Straßenunterhaltung sollen nur um 2,2 % angehoben werden. Damit können die Kostensteigerungen bei weitem nicht ausgeglichen werden und für Wünsche ist kein Geld vorhanden.



Für die Unterhaltung und die Erneuerung von Kreisstraßen wurden 15,2 Mio. € im **Straßenbudget** eingeplant. Weniger als im letzten Jahr. Das liegt an der Landesförderung, die für den Ausbau der K 2668 zwischen Vellberg-Großaltdorf und Ilshofen und für die Erneuerung der Bahnbrücke bei Gottwollshausen gewährt wurde. In 2022 bekommen wir keine GVFG-Mittel für den Straßenbau.

Der Kreistag hat im Jahr 2016 ein **Kreisstraßenbauprogramm** mit 35 Vorhaben und einem Investitionsvolumen von 31,8 Mio. € beschlossen. Davon konnten schon 23 Straßenbaumaßnahmen realisiert werden, einschließlich der 4 Umbau- und Deckenverstärkungsmaßnahmen mit Kosten in Höhe zusammen 5,3 Mio. €, die im Haushaltsplan 2022 finanziert werden sollen. Auf der Vorhabenliste stehen noch 11 Umbau- und Deckenverstärkungsmaßnahmen mit geschätzten Kosten in Höhe von rd. 10 Mio. €.

In der mit 1,6 Mio. € ausgestatteten Erhaltungspauschale sind 150 T€ für eine Straßenzustandserfassung und Zustandsbewertung vorgesehen. Die Auswertung wird die Grundlage für die Aufstellung eines neuen Kreisstraßenbauprogramms, das zum Beginn der nächsten Legislaturperiode im Kreistag beschlossen werden soll.



Das für uns zuständige Straßenbauamt des Landes (RP) in Ellwangen leidet unter Personalmangel. Unser Straßenbauamt hilft deshalb aus, um alle Landesmittel zeitnah verbauen zu können. Das habe ich vor drei Jahren mit dem damaligen Amtschef im Verkehrsministerium, Dr. Lahl und Regierungspräsident Reimer bei einer Straßenbesichtigungsfahrt vereinbart. Das Ergebnis sind seither 2 Mio. € zusätzliche Landesmittel zur Erneuerung der L 2218 zwischen Roßfeld bis zur Abzweigung bei der Arena Hohenlohe. 3,5 Mio. € wurden zur Erneuerung der L 1022 zwischen Schrozberg, Speckheim und Leuzendorf bis zur Landesgrenze zur Verfügung gestellt und dieses Jahr hat unser Straßenbauamt für 1,1 Mio. € die Sanierung der Friedensbrücke und die Straßenerneuerung bis zum Friedhofseck in Schwäbisch Hall abgewickelt. Unsere Straßenbauer werden auch im nächsten Jahr Mehrarbeit leisten, wenn uns der Bund oder das Land wieder zusätzliche Mittel für Straßenerneuerungen zur Verfügung stellt. Auf

dieses besondere und ganz und gar nicht selbstverständliche Engagement unserer Straßenbauer weise ich ausdrücklich und lobend hin.

Für die Mitfinanzierung von **Radwegen** stehen 625 T€ im Haushaltsplanentwurf zur Verfügung.

Der größte Investitionsschwerpunkt im Haushaltsplanentwurf 2022 sind die **Gebäude des Landkreises**. Der Personalzuwachs im Gesundheitsamt und im Sozialamt und künftig durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz auch noch im Jugendamt erfordert mehr Bürofläche. Viel früher als erwartet, muss ich Sie bitten, die Option zu ziehen, die wir beim Kauf des Karl-Kurz-Gebäudes, miterworben haben. **Die Aufstockung des Gebäudes A**. Das ist der Gebäudeteil, in dem sich im EG die Zulassungsstelle befindet. Wir haben dafür 3,5 Mio. € in den Haushaltsplanentwurf eingestellt. Architekt Kraft wird die Planung in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Verwaltung und Finanzen vorstellen.

Im Haushaltsplan 2021 hatten wir 100 T€ für die Planung der **Sanierung des alten Landratsamtsgebäudes in der Münzstraße in Schwäbisch Hall** eingestellt. Architekt Kraft wurde mit einer Vorplanung beauftragt. Er wird das Ergebnis und einen Sanierungsplan im Frühjahr 2022 im Ausschuss für Verwaltung und Finanzen und anschließend im Kreistag vorstellen. Erste überschlägige Berechnungen kommen für das über 40 Jahre alte Gebäude zu Gesamtsanierungskosten von über 20 Mio. €. Das werden wir nur in mehreren Abschnitten stemmen können. Für 2022 haben wir einen ersten Teilbetrag von 1,5 Mio. € vorgesehen.

Leider bin damit noch nicht am Ende mit dem Gebäudesanierungsbedarf. Auch die **Außenstelle des Landratsamtes in Crailsheim** muss dringend saniert werden. Dafür sind 2 Mio. € im Haushaltsplanentwurf vorgesehen. Auch diese Planung werden wir im nächsten Frühjahr im Ausschuss für Verwaltung und Finanzen und anschließend im Kreistag vorstellen.

Meine Damen und Herren,

bei den Gebäuden ist es wie mit den Straßen. Wer die Sanierung aufschiebt, steht später vor einem Sanierungsstau und spart am Ende nichts. Bei den Gebäuden müssen wir auch an den Klimaschutz denken. Durch die **energetische Sanierung** unserer Gebäude können wir dauerhaft Heizenergie einsparen. Wir haben uns als Landkreis den Klimaschutz auf die Fahnen geschrieben. Dann müssen wir auch bei der energetischen Gebäudesanierung vorbildlich bleiben und unser schon vor vielen Jahren begonnenes **Gebäudesanierungsprogramm** konsequent fortsetzen.

Zum Schluss noch das Thema **Gesundheitsversorgung**.

Der Kreistag hat dankenswerter Weise einstimmig den Baubeschluss für den Klinikneubau in Crailsheim gefasst. Die bauvorbereitenden Maßnahmen laufen seit Ende September und im kommenden Frühjahr wird mit dem Ausheben der Baugrube und den Rohbauarbeiten begonnen. Im Wirtschaftsplan des Regiebetriebs Klinikimmobilien sind für nächstes Jahr 7 Mio. € Investitionsmittel eingestellt. Die Finanzierung erfolgt durch einen Landeszuschuss in Höhe von 3 Mio. €, ein Darlehen in Höhe von 2 Mio. € und 2 Mio. € Investitionszuschuss aus dem Kreishaushalt.

Wer es nicht schon vorher wusste. Corona hat gezeigt, wie wichtig die **Gesundheitsversorgung** für die Bevölkerung ist. Das gilt für die **ambulante Versorgung** durch Kassenärzte, genauso wie für die **Krankenhausversorgung**.

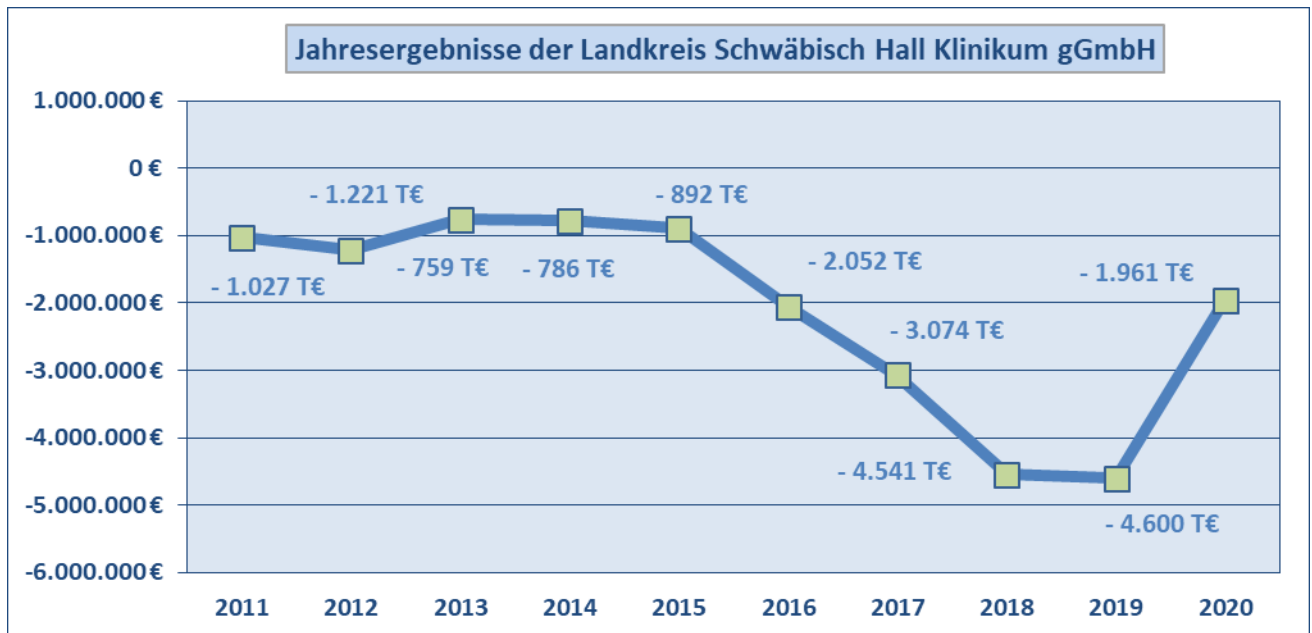
Immer häufiger suchen niedergelassene Ärzte vergeblich nach Nachfolgern. Mehrere Bürgermeister sind auf den Landkreis zugekommen und fragen, ob das MVZ eine Zweigpraxis eröffnen kann. Zum Teil würden die Hausärzte noch einige Zeit als angestellte Ärzte in Teilzeit weitermachen. Ein gleitender Übergang in den Ruhestand. Als Grund für die Aufgabe der Selbstständigkeit wird von den Landärzten die Digitalisierung und die ständig zunehmende Bürokratie genannt.

Unser **MVZ** ist wegen dem Defizit in die Kritik geraten. Darüber wird im Rahmen der Haushaltsberatung gesprochen werden. Im Wirtschaftsplan wird von einer Reduzierung des Defizits ausgegangen. Die Forderung, dass das MVZ mindestens eine schwarze Null erreichen muss, ist nicht erfüllbar. Geschäftsführer Schmidt hat das in mehreren Sitzungsvorlagen ausführlich begründet. Das wurde auch vom zugezogenen Experten Dr. Werthmann bestätigt. Ich verweise auf den neuen Wirtschafts- und Finanzplan für das MVZ.

Vor 10 Jahren stand das **Klinikum Crailsheim** auf der Kippe. Grund waren zurückgehende Patientenzahlen. Dieser Trend wurde umgekehrt. Das war mit ausschlaggebend dafür, dass der Kreistag einem Klinikneubau zugestimmt hat. Die Patientenzahlen nahmen weiter zu und machen nun den Klinikneubau notwendig. Das Klinikum Crailsheim wird durch diese Investiti-

onen im Krankenhausbedarfsplan des Landes mit nun 185 Planbetten abgesichert. Das ist ein großer Erfolg, den nur wenige nach der Auflösung der Gesundheitsholding für möglich gehalten haben.

Leider hat die Medaille auch eine Kehrseite. Das Defizit des Klinikums Crailsheim muss vom Landkreis getragen werden. Die Corona-Rettungspakete für die Krankenhäuser dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Krankenhäuser der Grund- und Regelversorgung weiter unterfinanziert bleiben.

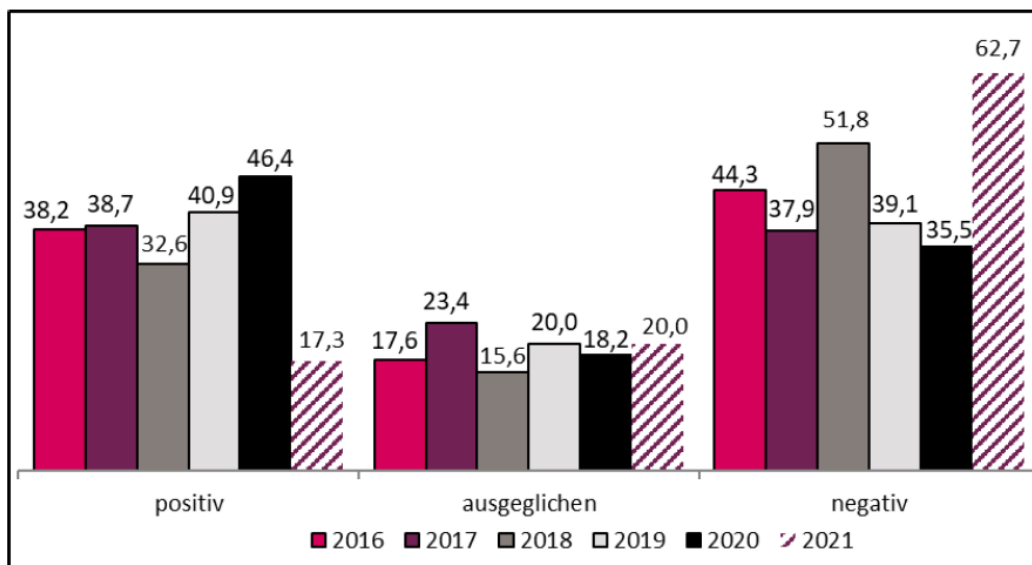


Wir waren auf gutem Weg, das Defizit zu reduzieren. Corona hat alles verändert und macht alle Planungen schwierig. Während der Pandemie gingen die Patientenzahlen um fast 15 % zurück. Das trifft die meisten Krankenhäuser in ähnlichem Umfang. Wie lange zieht sich die Pandemie noch hin, erhalten die Krankenhäuser weiterhin Ausgleichszahlungen, wie entwickeln sich die Patientenzahlen nach der Pandemie? Wegen der Pandemie haben die Krankenkassen die Budgetgespräche verschoben.

Mit diesen offenen Fragen musste Geschäftsführer Schmidt den **Wirtschaftsplan** und den **Finanzplan** aufstellen. Wenn sich nichts Grundlegendes ändert, müssen wir weiterhin mit einem Defizit zwischen 4 bis 5 Mio. € rechnen und sind damit nicht alleine.

**Ergebnisse der Gewinn- und Verlustrechnungen
2015 bis 2021 – in Prozent – 2021=Prognose**

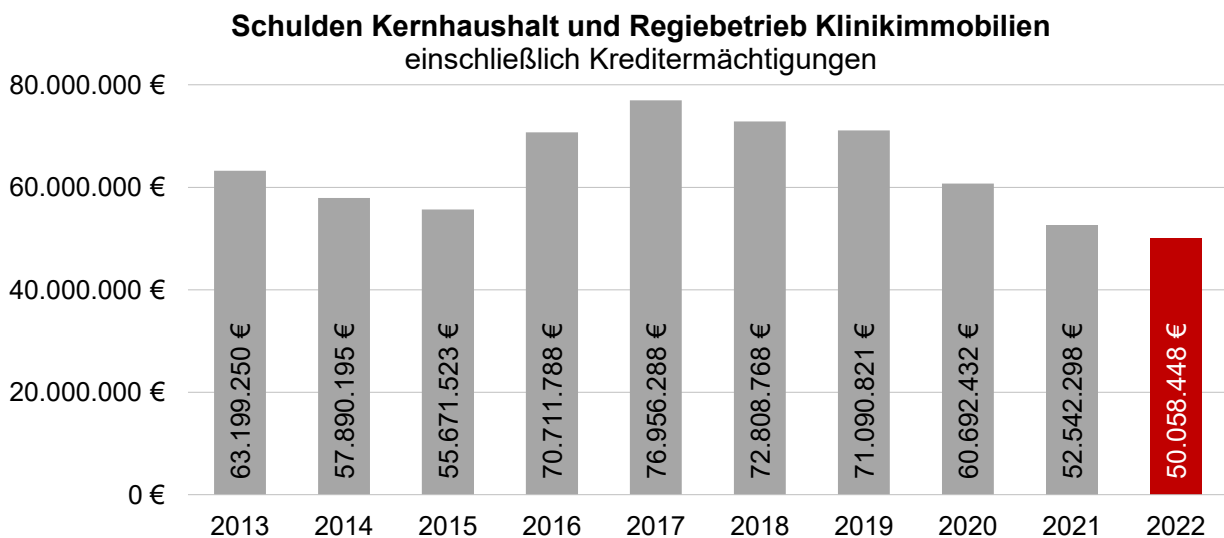
Krankenhäuser



Die Auswertungen der BWKG lassen erwarten, dass über 62 % der Krankenhäuser in Baden-Württemberg dieses Jahr ein negatives Ergebnis ausweisen werden. Was wir in der neuen Legislaturperiode erwarten dürfen, bleibt abzuwarten.

Meine Damen und Herren,
der Haushaltsplan enthält jede Menge Zahlen. Ich kann in der Haushaltsrede nur auf die wichtigsten Positionen und Entwicklungen eingehen. Mehr ins Detail kann bei der Vorstellung des Haushalts in den Ausschüssen gegangen werden.

Wir können Ihnen einen Haushalt vorlegen, der uns im Ergebnishaushalt unsere Aufgaben erfüllen lässt und im Finanzhaushalt weiterhin die notwendigen Investitionen ermöglicht. Die Gemeinden profitieren von einer Absenkung des Kreisumlagehebesatz um 1 Prozentpunkt. In der Finanzplanung für die kommenden Jahre unterstellen wir eine Kreisumlage von 32 Prozentpunkten. Ich denke, wir können mit dem Haushalt zufrieden sein. Vor einem Jahr hatten viele Schlimmeres erwartet.



Außerdem ganz wichtig. Wir konnten die **Verschuldung** deutlich zurückführen. Von in der Spitze 2017 knapp 77 Mio. € auf rd. 50 Mio. € im Haushaltsplan 2022. Das war möglich, weil vom Kreistag in den letzten Jahren Haushalte ohne Neuverschuldung aufgestellt wurden und wir Dank der guten Rechnungsergebnisse zur Verlängerung anstehende Kredite ablösen konnten und Kreditermächtigungen nicht in Anspruch nehmen mussten.

Meine Damen und Herren,
mit weniger Schulden auf dem Buckel rüsten wir uns für die Zukunft, ohne bei den Investitionen zu sparen. Wir vermeiden so einen Investitionsrückstand und damit „**versteckte Schulden**“, die uns in der Zukunft einholen würden.

Ich wünsche mir, dass Sie, die Kreisrätinnen und Kreisräte, unsere nachhaltige **Haushaltspolitik** mittragen.

Für die Aufstellung des Haushaltsplanes bedanke mich bei Ihnen, Frau Kreiskämmerin Laudien und Ihnen, Herr Dezernent Schmidt und bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Landratsamt, die Ihnen zugearbeitet haben.

Mein Dank geht an meine Stellvertreterin Frau Kübel, an die Dezernenten und Amtsleiter und an die über 1.200 **Beschäftigten des Landkreises**, die in der Corona-Krise Besonderes geleistet haben. Nur gemeinsam konnten und können wir die Herausforderungen der Pandemie bewältigen.

Die **Beschäftigten in den Krankenhäusern** haben sich in der Hochphase der Pandemie bis über die Grenzen der Leistungsfähigkeit eingebracht, um den schwerkranken Patienten zu helfen. Zur körperlichen Belastung kam die psychische Belastung, durch die Todesfälle. Ich denke, ich spreche für den gesamten Kreistag, wenn ich sage: Wir haben hohen Respekt vor dieser Leistung und wir begrüßen es, dass die Politik den **Pflegeberuf** finanziell besserstellen und auch für bessere Arbeitsbedingungen sorgen will. Nur so wird die Ausbildung in der Pflege für die jungen Menschen attraktiver. Der Arbeitskräftebedarf in der Pflege steigt durch die demografische Entwicklung. Das lässt sich nicht durch eine Personaluntergrenzenverordnung verbessern, sondern nur durch eine bessere Personalbemessung, für die dann aber das zusätzlichen Pflegepersonal zur Verfügung stehen muss.

Meine Damen und Herren Kreisräte,

die Kämmerei hat die Vorarbeit geleistet. Ich habe mit der Haushaltsrede den Auftakt für die Haushaltsberatung gemacht. Jetzt sind Sie an der Reihe. Am 16. November nehmen die Fraktionssprecher und auch die Sprecher der Gruppen ohne Fraktionsstatus Stellung zum Haushalt. In den folgenden Wochen werden die Teilhaushalte in den zuständigen Ausschüssen beraten und schließlich soll kurz vor Weihnachten, in der Sitzung des Kreistags am 21. Dezember der Haushalt verabschiedet werden.

Meine Haushaltsrede, der Vorbericht zum Haushaltsplan und das Zahlenwerk wird in das Sitzungssystem Session eingestellt und für die Öffentlichkeit auch noch auf der Homepage des Landkreises in der Rubrik „Haushaltsdaten“.

Ich wünsche uns eine konstruktive Haushaltsberatung und möchte Ihnen dafür folgendes Zitat von Prof. Georg Unland mit auf den Weg geben: „Was wir heute ausgeben, müssen wir heute erarbeiten und dürfen es zukünftigen Generationen nicht als Mitgift mitgeben.“

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Frau Laudien wird Ihnen nun noch einige Details zum Haushalt erläutern.